

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Dr. Norbert Nagele

Gemäß § 87 Abs. 2 AktG habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie allem Umstände darzulegen, welche die Besorgnis meiner Befangenheit begründen können.

Geboren: 30. November 1948

Ausbildung: Dr. iur. (Universität Wien/Universität Salzburg 1975)

Beruf: Rechtsanwalt seit 1980, mit Spezialisierung in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Unternehmenskaufrecht, Stiftungsrecht, Umgründungs- und Konzernrecht und Unternehmensnachfolge

Wesentliche Funktionen:

Aufsichtsrat der Unternehmens Invest AG seit 2010, Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 2012

Vorsitzender des Aufsichtsrates der delfortgroup AG

Stellvertretender Vorsitzender der Swietelsky Baugesellschaft mbH

Stiftungsvorstandsmitglied in einer Reihe namhafter Stiftungen

Gesellschafter der Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH

Gesellschafter der Coil Immobilien GmbH

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Aus Anlass meiner in der Hauptversammlung am 16. Juni 2020 vorgesehenen Wahl als Aufsichtsratsmitglied der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, erkläre ich entsprechend den Anforderungen des § 87 Abs. 2 AktG, dass mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten.

12.05.2020

Datum



Dr. Norbert Nagele